

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1905

IX. Ein Brief des Pastors Johann Georg Gleimius zu Waddens, 1818 Okt. 17.
Von Dr. G. Rühning.

IX.

Ein Brief des Pastors Johann Georg Gleimius zu Waddens, 1718 Okt. 17.¹⁾

Von Dr. G. Rütthing.

Vor der Weihnachtsflut berichtete am 9. November 1717 der Deichgräfe Johann Rudolph von Münnich an die Königlichen Revisions-Kommissarien über die diesjährige Deicharbeit in der Grafschaft Oldenburg²⁾ und stellte unter anderem fest, daß das Kirchspiel Waddens, dessen Deiche besonders schwach waren, von der Arbeit der Bogteiaufgebote an der Ahner Einlage gänzlich befreit worden sei, „damit es soviel besser seine Erbdeiche machen möchte; es haben auch einige Hausleute fleißig gedeicht, einige aber nicht, insonderheit liegen des Pastors Deiche offen.“ So traf den Pfarrer Gleimius das Unglück in der Weihnachtsflut besonders hart. Johann Friedrich Sausen berichtet in dem Historisch-theologischen Denkmahl der Wundervollen Wegen Gottes in den großen Wassern zc. 1722, S. 281: „Herr Pastor Gleimius zu Waddens in Butjadingerland, nunmehr aber zu Dedesdorf, hat sich mit seiner Frauen, fünf Kindern und seinen übrigen Leuten müssen in die Höhe nacket in ihren Hemden retiriren. Diesen nun, als sie nichts zu leben gehabt und in großem Hunger waren, läffet die Vorsorge Gottes zwei Brodte zutreiben, womit sie ihren Hunger gestillet, bis sie am vierten Tage abgeholet worden.“ Nun hören wir Gleimius Brief an die Kommission.

¹⁾ A^a Deicharchiv Abt. III, Nr. 12. Großh. Haus- und Zentralarchiv.

²⁾ A^a Deicharchiv Abt. I. E. gener. Litt. L. Conv. I.



A u f s c h r i f t.

An Ihre Hochgräfliche Excellenz Herrn Graff von Schack, wie auch denen Wohlgebornen Justiz, Canzlei und Cammer-Rähten als hohen Königl. Commissarien. Meinen gnädigen und höchst-gebietenden Herren in Oldenburg.

Hochgebohrner Herr Graff! Gnädiger Herr! wie auch Wohlgebohrne Justiz-, Canzlei- und Cammer-Rächte! Hochgebietende Herrn Commissarien!

Demnach von Ew. Königl. Commission an mir gelanget, alhie von Waddens ein ordentliches Register der nothleidenden Armuth, so diesen bevorstehenden Winter mit nothdürftigen Unterhalt versorget werden sollen, einzusenden, als habe nach empfangenen und jeß wieder begehendem Modell oder Register solchem hiemit allergehorjamst nachkommen sollen. Wobei denn meine eigene Noth, davon schon bei meiner Anwesenheit in Oldenburg als den 30. September a. e. ein Memorial dem Herrn Cammer-Racht Klug insinuiret worden, nicht bergen kann, mit allerdemüthigster Bitte, da der Kirchen und der sehr dünne gewordenen Gemeinde allhie nun fast ein ganzes Jahr her mehrentheils umsonst in großer Angst und Gefahr bei vielem Mangel und Kummer gedienet und nichts mehr zu leben finde, solches mitleidentlich zu Herzen zu fassen, und da meine kleine Heerde auch in der größten Noth und Unglück nicht gern verlassen wolte, bei Sr. Königl. Maytt. mit Dero kräftigen und vollgültigen Recommendation zu mein und der Meinigen nothdürftigen Subsistenz und anderwertiger Besodderung, weil man alhier als an dem gefährlichsten und elendesten Orte unmöglich in die Länge subsistiren kan, sondern crepiren muß, ersprißlich angedeihen zu lassen. Ich schwebe in euserster Lebensgefahr, weil nicht nur das viele Wasser, sondern auch der heftige Wind das alte baufällige Bauerhaus, darin ich jeßo mich kümmerlich behelfen muß, indem hiesige Pastorei im verwichenen Jahre durch die hohe Wasserfluth gänzlich ruiniret worden, und nicht zu bewohnen stehet, gar leichtlich übern Hauffen werfen kan, lebe darzu mit Frau und fünf kleinen Kindern in großem Hunger und Kummer, weil ich all das meinige damahls im Wasser gänzlich verlohren

und nichts als das liebe Leben nackt und bloß salviret, anbei meine Gemeinde mehrentheils zu Grunde gegangen ist, daß man davon nichts zu gewarten hat. Welches alles Ew. Königl. Commission allergnädigst consideriren, und meinen schlechten Zustand, darin ich leider nach der unglücklichen hohen Fluth gerahten bin, wie ich festiglich hoffe, zu meinem Trost mit Nachdruck nach Hofe an Sr. Königl. Maytt. berichten und gelangen lassen werden. Für welche hohe und ungemeyne Gnade ich mit allertiefster Submission lebenslang beharre

Waddens, d. 17. Octobr. A^o 1718. Ew. Hochgräflichen Excellenz
wie auch
Ew. Wohlgebohrnen
Unterthänigst gehorsamster Knecht und Vorbitter bei Gott.
Johann Georg Gleimius
Pastor zu Waddens mp.



Neue Erscheinungen.

Die Herren Verfasser werden ersucht, neue literarische Erscheinungen zur Landesgeschichte, insbesondere auch Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlichten Aufsätze, deren Berücksichtigung an dieser Stelle gewünscht wird, freundlichst einzusenden, damit die jährliche Berichterstattung eine möglichst vollständige Literaturschau zu liefern in stand gesetzt wird.

Die Schriftleitung.

Schucht, Fr., Das Mündungsgebiet der Weser zur Zeit der Antoniflut (1511). Mit einer Karte. Mitteilungen der K. K. Geographischen Gesellschaft in Wien. 1905. S. 123—132.

Schucht faßt hier seine bekannten Untersuchungen, die er in dem Beitrag zur Geologie der Wejermarschen 1903 niedergelegt hat, noch einmal zusammen, und zwar in derselben Weise, indem er seine rein geologischen Forschungen mit den historischen Sello's (Der Jadebusen 1903) in Verbindung bringt. Wie weit der Geologe von seinem Standpunkte aus gehen konnte, leuchtet bei der Lektüre sofort ein. Wenn man ihm aber selbstverständlich das Recht einräumen muß, seine Ergebnisse mit den geschichtlichen in Einklang zu bringen, so wird es auch gestattet sein, sie zur Prüfung der Ansichten des Historikers auf ihre Richtigkeit zu verwenden. Sello sagt (Der Jadebusen, S. 40) von dem linken Nebenflusse der Jade, der Wapel: „Diese wird also der Hauptfluß gewesen sein und damals, von der Bareler Norder- und Süder-See abgelenkt, in nordöstlicher Richtung weiter der Weser zugeflossen sein. Denn nicht bloß nennt Adam von Bremen die Wapel zusammen mit den Wesermündungen die Scheide zwischen Friesland und Sachsen, sondern noch deutlicher bezeichnen die 17 allgemeinen friesischen Küren sie als die südliche, die Weser als die östliche Grenze Frieslands.“ Demgemäß leitet Sello auf der beigegebenen Kartenskizze I die Wapel zur Zeit vor der Marcellusflut (1219) als Hauptfluß nordöstlich durch das Moor (vgl. Schuchts Karten) auf Gjenshamm zur Weser. Zunächst wird man zugeben müssen, daß die Beziehung auf Adam von Bremen